

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzender Marvin Hager
Stellv. Ausschussvorsitzende Christina Heide
Ausschussmitglied Manuel Baruschke

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Heidi Bosse
Ausschussmitglied Thomas Suberg

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ausschussmitglied Miguel Schaar/Br. Franziskus
Ausschussmitglied Petra Stomberg

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Vertreterin Dr. Angela Kirstges

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ausschussmitglied Anja Sanchez Mengeler

Mitglied Gruppe FDP/FW

Grundmandat Michael Kieseewetter

Freie Jugendhilfe

Stimmberechtigter Sachverständiger Andreas Koût
Stimmberechtigter Sachverständiger Rainer Lauermann
Stimmberechtigte Sachverständige Ilona Margowski-Möhlmann
Stimmberechtigter Sachverständiger Klaus Puschmann
Stimmberechtigter Sachverständiger Alexander Witton
Stimmberechtigte Sachverständige (Vertretung) Elke Meiners
beratendes Mitglied Janine Caspers
beratendes Mitglied Dr. Eva Maria Haarmann
beratendes Mitglied Ulrike Luhmann
beratendes Mitglied (Vertretung) Jasmin Meiners
beratendes Mitglied (Vertretung) Lara Penders
beratendes Mitglied (Vertretung) Gabriele Willich

Elternvertreterin

beratendes Mitglied Doris Voges

Ev.-luth. Kirche

beratendes Mitglied Matthias Rensch

Lehrervertreterin

beratendes Mitglied Inga Schollenberger

Röm.-kath. Kirche

beratendes Mitglied Andreas Bolten

Vertreterin der Interessen ausländischer Kinder u. Jugendlicher

beratendes Mitglied Hildegard Biermann

Stadtjugendpfleger

beratendes Mitglied Jan Gerjets

Leiter des Jugendamtes

beratendes Mitglied Jörg Ratzmann

Dezernenten

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Jugendamt

Jugendamt Andreas Leonhardt

Protokollführerin Blanca Homma

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Sascha Scheller

Grundmandat Torsten Kastrioti

Stimmberechtigter Sachverständiger Rüdiger Schaarschmidt

beratendes Mitglied Gesa Hildebrandt

beratendes Mitglied Niels Westerholt

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2021
- 4 Vereidigung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 5 Vorstellung des Jugendamts: Team Schulsozialarbeit
- 6 Mitteilungen und Anfragen
 - 6.1 Sitzungskalender 2022
 - 6.2 Auswirkungen der Entscheidung des OVG Lüneburg zum Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung
 - 6.3 Bedarfe der Kindertagespflege
 - 6.4 Sachstand: Umzug des Jugendamts in die Schellingstraße

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Hager eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Feststellung der Tagesordnung erfolgt einstimmig.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2021

Herr Bolten ergänzt zu TOP 7.4 des Protokolls vom 08.12.2021, dass er eine Frage nach der Initiativmöglichkeit des Jugendhilfeausschusses im Hinblick auf den Fachkräftemangel gestellt habe. Herr Schönfelder entgegnet, dass sich der zuständige Fachausschuss mit der Fachkräftegewinnung beschäftige, dort werde ein Konzept erarbeitet und das Thema werde im Rat aufgegriffen.

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgt einstimmig ohne Änderungen.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Vereidigung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Herr Hager verpflichtet das stimmberechtigte Mitglied der Träger der freien Jugendhilfe Herr Klaus Puschmann sowie die beratenden Mitglieder Frau Dr. Evamaria Haarmann, Frau Ulrike Luhmann, Frau Inga Schollenberger und die Vertretungen Jasmin Meiners, Elke Meiners und Lara Penders gem. § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Er wies im Rahmen der Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG auf die Bestimmungen der §§ 40 – 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) sowie auf § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) hin. Die entsprechenden Gesetzestexte wurden ausgehändigt.

5 Vorstellung des Jugendamts: Team Schulsozialarbeit

Herr Kurbjeweit als Koordinator des Teams Schulsozialarbeit stellt einer Präsentation die Schulische Sozialarbeit der Stadt Wilhelmshaven vor. Dazu zählen fünf Bereiche: Schulsozialarbeit an Wilhelmshavener Grundschulen, die Beratungsstelle S. U. S. I., Schulerziehungshilfen, Schulabsentismus und die Koordination der Schulischen Sozialarbeit (ausführlich im Anhang). Neben Einzelfallhilfen, Gruppenangeboten und sozialräumlichem Arbeiten nehme die Bearbeitung von Fällen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe) großen Raum ein. In Erprobung sei daher aktuell das Projekt „Klassenassistenzen“, welches in den kommenden Jugendhilfeausschuss-Sitzungen noch weiter thematisiert werde. Frau Penders als stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses sei tätig an den Grundschulen Rüstersiel und Wiesenhof und könne stellvertretend für die sozialpädagogische Praxis Fragen beantworten.

Herr Schaar, Herr Koût, Frau Stomberg und Frau Biermann bedanken sich für die Vorstellung und die wichtige Arbeit der Schulischen Sozialarbeit und erkundigen sich nach Bedarfen. Herr Kurbjeweit erläutert, dass mehr Ressourcen wünschenswert wären und sich pandemiebedingt Bedarfe in den Bereichen Gewaltprävention, Mobbing und Eingliederungshilfe erhöht haben. Herr Ratzmann fügt hinzu, dass eine große Unterstützung für die Schulische Sozialarbeit sei, wenn der Sektor der freiwilligen Leistungen unterstützt werde, um langfristig die Bedarfe des Leistungsbereichs zu reduzieren. Das sei auch bei dem Projekt „Klassenassistenzen“ in Planung, welches demnächst näher betrachtet werden soll. Herr Gerjets ergänzt, dass auch die Unterstützung anderer Bereiche, beispielsweise der Jugendpflege, wünschenswert sei.

Herr Schaar erinnert, dass eine Diskussion der letzten Sitzung war, den Kämmerer Herrn Bruns in den Jugendhilfeausschuss einzuladen. Frau Stomberg stimmt zu. Herr Schönfelder plädiert dafür, die Einladung von Herrn Bruns auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen, an dem konkrete Planungen und Forderungen vorliegen. Es stehen in den kommenden Sitzungen noch weitere, wichtige Themen bevor und er stehe ohnehin im Austausch mit Herrn Bruns. Herr Suberg gibt zu bedenken, dass zunächst auch andere Ressourcen genutzt werden können. Herr Schaar und Herr Koût befürworten weiterhin eine zeitnahe Einladung des Kämmerers, um die Relevanz von freiwilligen Leistungen in der Jugendhilfe zu verdeutlichen und langfristig zusammen zu arbeiten.

6 Mitteilungen und Anfragen

6.1 Sitzungskalender 2022

Herr Hager gibt bekannt, dass der Sitzungskalender für das Jahr veröffentlicht worden sei und für 2022 insgesamt neun Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses anstehen. Die Termine seien den Mitgliedern zur Verfügung gestellt worden und im RIS einsehbar.

Herr Koût bittet darum, im Fall von Sitzungsverschiebungen explizit auf Unüblichkeiten (z. B. anderer Wochentag) aufmerksam zu machen. Frau Homma stimmt zu.

6.2 Auswirkungen der Entscheidung des OVG Lüneburg zum Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung

Herr Schönfelder erklärt, dass das OVG Lüneburg im Dezember nach einer eher summarischen Prüfung einen Beschluss zum Anspruch des Betreuungsumfangs von Kleinkindern gefasst habe. Da das Bundesrecht keine konkreten Vorgaben zum Betreuungsumfang beinhalte, sei unklar gewesen, ob ein Anspruch auf vier oder auf sechs Stunden täglich bestehe. Nach dem neuen Beschluss haben Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung von montags bis freitags (vormittags) im Umfang von jeweils sechs Stunden. Dieser Anspruch gelte uneingeschränkt gegenüber den Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und dürfe nicht wegen eines Kapazitätsdefizits beschnitten werden. Die Stadt Wilhelmshaven habe in diesem Zusammenhang eine objektiv-rechtliche Hinwirkungspflicht. Der Beschluss habe damit eine Auswirkung auf die KiTa-Träger sowie die Stadt und ihren Haushalt.

Hintergrund des Beschlusses sei, dass Eltern in der Lage sein sollen, Beruf und Familie mit einander zu vereinbaren. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass das Gericht dennoch die vorrangige Verantwortlichkeit für die Kinderbetreuung bei den Eltern sehe und in der Berufsausübung Rücksicht auf diese Verantwortung genommen werden müsse. Auch ein Bringe- und Abholweg von jeweils 30 Minuten sei zumutbar und die Uhrzeiten seien nicht gesetzlich festgelegt.

Herr Ratzmann ergänzt, dass schon im NKiTaG ein Ausbau der „Randzeiten“ vorgesehen ist, sodass künftig auch außerhalb der Kernzeiten der Kitas strengere Regeln gelten (z. B. keine Einzelbesetzung). Schon das sei mit einer enormen Kostensteigerung verbunden. In Wilhelmshaven haben die KiTa-Plätze aktuell im Regelfall einen Stundenumfang von mindestens fünf Betreuungsstunden. Vier Betreuungsstunden seien eine Ausnahme. Ein Drittel der Plätze seien Ganztagesplätze. Auf lange Sicht werde äquivalent zur Ganztageschule ein Ausbau der Ganztagesplätze anvisiert.

Frau Stomberg und Frau Heide befürworten den Beschluss des OVG Lüneburg, geben dabei jedoch zu bedenken, dass damit die ohnehin brisante Lage um die KiTa-Plätze verschärft werde. Herr Suberg erkundigt sich nach dem Vorgehen in der KiTa-Bedarfsplanung. Herr Ratzmann erläutert, dass die Stadt Wilhelmshaven die KiTa-Bedarfe nach dem Hildesheimer Modell auf Grundlage der Zahlen des statistischen Bundesamts berechne. Dafür sei die Stadt in mehrere Planungsbereiche aufgeteilt. Dennoch gebe es stets gewisse Unsicherheiten aufgrund von Umzügen und sogenannten „Flexi-Kindern“, deren Geburtstag so liegt, dass das Einschulungsjahr variabel sei. Die Bedarfsplanung werde voraussichtlich im April von Frau Wolf vorgestellt.

Frau Dr. Haarmann erklärt, dass der Fachkräftemangel ein Problem sei, der Beschluss des OVG Lüneburg in dieser Hinsicht jedoch auch positive Auswirkungen haben könnte, da durch längere Öffnungszeiten Stellen mit höherem Stundenumfang geschaffen werden, die häufig als attraktivere Arbeitsplätze wahrgenommen werden. Frau Dr. Kirstges ergänzt, dass das dafür spreche, schnell zu agieren, da in diesem Zuge auch in anderen Kommunen attraktive Stellen geschaffen werden.

6.3 Bedarfe der Kindertagespflege

Frau Margowski-Möhlmann stellt die Arbeit des Familien- und Kinderservicebüros (FaKiS) im Hinblick auf die Kindertagespflege in Wilhelmshaven vor. Das FaKiS sei 2007 in der Trägerschaft der Ev. Familienbildungsstätte gegründet worden und kooperiert eng mit dem Jugendamt. In der Zuständigkeit des FaKiS liegt die Wilhelmshavener Kindertagespflege. Zu den Aufgaben des FaKiS gehöre die Akquirierung von Kindertagespflegepersonen, die Beantragung der Pflegeerlaubnis sowie die Eignungsüberprüfung und die fachliche Begleitung. Weiterhin sei das FaKiS für die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen zuständig, welche aktuell 220 Unterrichtsstunden beinhalte, sowie Fortbildungen, die seit 2019 jährlich verpflichtend für Kindertagespflegepersonen seien.

In Wilhelmshaven gebe es aktuell 45 Kindertagespflegepersonen und 135 betreute bzw. zur Betreuung anstehende Kinder. Seit März 2020 wurden in Wilhelmshaven darüber hinaus auch vier Großtagespflegeeinrichtungen gegründet, wo sich zwei oder mehr Kindertagespflegepersonen in angemieteten Räumen zusammengeschlossen haben. Die Nachfrage über 3jähriger Kinder sei in den letzten Jahren angestiegen, seit 2018 führe das FaKiS eine Warteliste. Tagespflege habe für Eltern einige Vorteile gegenüber KiTas, beispielsweise die Regelbetreuung trotz pandemiebedingter Maßnahmen, die „Randzeitenbetreuung“ sowie die Flexibilität durch kleine Gruppen.

Finanziert werde die Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII. Aktuell bekomme jede Tagespflegeperson von der Stadt Wilhelmshaven pro Stunde pro Kind 4,50 €.

Herr Ratzmann fügt hinzu, dass die Tagespflege ein ergänzendes Angebot zur KiTa darstelle. Die Bezahlung sei niedriger als im Nachbarlandkreis Friesland. Weiterhin müsse überdacht werden, ob nicht auch für Großtagespflegen Anreize geschaffen werden sollten, beispielsweise in Form von Mietzuschüssen.

Herr Suberg, Herr Koût und Frau Voges pflichten Herrn Ratzmann bei, dass die Bezahlung sehr niedrig sei. Herr Koût warnt davor, Kindertagespflege als ‚günstiges Modell‘ zu sehen und befürwortet eine Stärkung der KiTas. Frau Biermann gibt zu bedenken, dass ein Ungleichgewicht dadurch entstehe, dass die Betreuung in der Kindertagespflege für Eltern aktuell höhere Kosten verursacht als die Betreuung in der KiTa.

Herr Ratzmann erklärt, dass das Thema in den kommenden Sitzungen vertieft werde.

6.4 Sachstand: Umzug des Jugendamts in die Schellingstraße

Herr Leonhardt erklärt, dass nach wie vor kein Umzugstermin für das Jugendamt bekannt sei. Aufgrund von Planungsunsicherheiten und Personalwechseln liege aktuell kein konkreter Plan vor. Der Umzug sei jedoch sehr gut vorzubereiten, damit der Kinderschutz zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden könne.

Frau Heide meldet sich zu Wort, weil sie ein weiteres aktuelles Problem ansprechen möchte, welches jedoch nicht auf der Tagesordnung stehe: Sie kritisiert die Wahl des JadeWeserPort-Infocenters als Ort für das Kinderimpfzentrum. Der Ort sei schlecht zu erreichen und ein nähergelegener Ort sei dringend notwendig. Herr Schaar, Herr Hager und Herr Koût stimmen Frau Heide zu.

Ende der Sitzung 18:15 Uhr

gez. _____

Schönfelder
Dezernent

gez. _____

Hager
Vorsitzender

gez. _____

Homma
Protokollführerin